

| | | |
|-----------------------------------|---|------------|
| Beschlussauszug an | Dez. I / Büro Bürgermeister / Herrn Scherer | |
| Sitzung | 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung | |
| Sitzungsdatum | 22.09.2016 | |
| Tagesordnungspunkt | 16 | |
| Vorlagen-Nr: | 2016/0057/stv | |
| Für die Richtigkeit des Auszuges: | (Lichterbeck) Amtsrätin | 27.09.2016 |

Zu Punkt 16. der Tagesordnung

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend MTK als einziger Kreis in Hessen mit künftig drei hauptamtlichen Beigeordneten - Verstoß gegen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Vorlage Nr.: 2016/0057/stv

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Vorlage mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Stadtverordneter Krüger hat den Saal verlassen und nimmt an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtverordneter Hornung begründet den Antrag seiner Fraktion unter anderem mit den hohen Kosten, die ein zusätzlicher hauptamtlicher Kreisbeigeordneter verursacht. Dies sei ein Verstoß gegen die Haushaltsparsamkeit und Steuerverschwendung. Er bringt einen Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung Eschborn missbilligt die Änderung des § 3 der Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises, die die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten von zwei auf drei erhöht hat, wegen Verstoßes gegen § 52 HKO in Verbindung mit § 92 Absatz 2 HGO (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit). Der Landrat des Main-Taunus-Kreises wird von der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert, diesem Beschluss gemäß § 34 HKO zu widersprechen.“

Stadtverordneter Depping, CDU, und Stadtverordneter Blomberg, Bündnis 90/Die Grünen, lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab, da dies kein Thema für Eschborn sei und die Stadtverordnetenversammlung hierfür nicht zuständig ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eschborn missbilligt die Änderung des § 3 der Hauptsatzung des Main-Taunus-Kreises, die die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten von zwei auf drei erhöht hat, wegen Verstoßes gegen § 52 HKO in Verbindung mit § 92 Absatz 2 HGO (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit). Der Landrat des Main-Taunus-Kreises wird von der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert, diesem Beschluss gemäß § 34 HKO zu widersprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen :19 (SPD, FDP, FWE, DIE LINKE)
Nein-Stimmen :15 (CDU, Grüne, DIE BÜRGERLICHEN, klartext)